

up_Nachrichten Webcast ■

Freitag, 27.03.2020



1. Das ist heute passiert (27.03.2020)

- Bundesrat hat keine Einwände gegen Corona-Nachtragshaushalt
 - Der Bundesrat hat keine Einwände gegen den vom Bundeskabinett Anfang der Woche beschlossenen Nachtragshaushalt, über den die Kosten der Corona-Krise bewältigt werden sollen.
- G-BA beschließt Sonderregelungen auch für Heilmittel
- Soforthilfen – Ernüchterung macht sich breit
- Nur noch 2 Werkstage zur Anzeige von Kurzarbeit für den Monat März
- Physio-Deutschland fordert zweiten Rettungsschirm

- Zum Runterkommen am Wochenende: Stream des Webinars „Mit Befürchtungen und Ängsten klarkommen – Selbstführung für Praxischefs“

G-BA beschließt Sonderregelungen

- Fristenregelungen bei der Verordnung ambulanter Leistungen werden gelockert

Die Richtlinien des G-BA enthalten auch Fristen zur Gültigkeit von Verordnungen oder Angaben dazu, bis wann eine Verordnung zur Genehmigung bei der Krankenkasse vorgelegt werden muss. In folgenden Bereichen haben sich die Fristen verlängert oder wurden sogar ganz ausgesetzt:

Die Vorgaben, in welchem Zeitraum Verordnungen von **Heil- und Hilfsmitteln** ihre Gültigkeit verlieren, werden vorübergehend ausgesetzt.

Im Bereich der **häuslichen Krankenpflege** können Folgeverordnungen für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnet werden, wenn aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 eine vorherige Verordnung durch die Vertragsärztin oder den Vertragsarzt zur Sicherung einer Anschlussversorgung nicht möglich war. Auch wird die Begründung der Notwendigkeit bei einer längerfristigen Folgeverordnung ausgesetzt. Darüber hinaus kann die Erstverordnung für einen längeren Zeitraum als 14 Tage verordnet werden. Zusätzlich wird die Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse von 3 Tage auf 10 Tage verlängert. Dies gilt auch für Verordnungen der **Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung** sowie der **Soziotherapie**.

G-BA: Sonderregelungen HeiM-RL

V. Die Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (**Heilmittel-Richtlinie/HeiM-RL**) in der Fassung vom 20.01.2011 / 19.05.2011 (BAnz. Nr. 96 (S. 2247) vom 30.06.2011), zuletzt geändert am 19. November 2019 / 22. November 2019 (BAnz AT 31.12.2019 B7), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a Sonderregelung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise gelten für die Anwendung dieser Richtlinie zunächst befristet für alle Verordnungen, die bis zum 31. Mai 2020 ausgestellt werden, folgende Maßgaben:

- a. Folgeverordnungen gemäß § 7 Absatz 9 und Verordnungen außerhalb des Regelfalls gemäß § 8 können auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt und von der Vertragsärztin oder vom Vertragsarzt postalisch an die oder den Versicherten übermittelt werden, sofern bereits zuvor aufgrund der selben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung durch die verordnende Vertragsärztin oder den verordnenden Vertragsarzt erfolgt ist.
- b. Die Regelungen nach § 15 Absatz 2, wonach Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Behandlung nicht innerhalb der Zeiträume nach § 15 Absatz 1 aufgenommen wird, werden ausgesetzt.
- c. Die Regelungen nach § 16 Absatz 3, wonach Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Behandlung länger als 14 Kalendertage unterbrochen wird, werden ausgesetzt.
- d. Die Regelung nach § 16a gilt mit folgenden Maßgaben:
 - Die 7-Kalendertage-Frist wird auf eine 14-Kalendertage-Frist sowie die 12-Kalender-Tage-Frist auf eine 21-Kalendertage-Frist erweitert.
 - Die unmittelbare Erforderlichkeit kann sich auch aus dem Umstand einer Vermeidung des zusätzlichen Aufsuchens einer Arztpraxis ergeben.“

G-BA: Sonderregelung HeiM-RL Zahnärzte

VI. Die Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragszahnärztlichen Versorgung (**Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte/HeiM-RL ZÄ**) in der Fassung vom 15. Dezember 2016 (BAnz AT 14.03.2017 B2) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a Sonderregelung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise gelten für die Anwendung dieser Richtlinie zunächst befristet für alle Verordnungen, die bis zum 31. Mai 2020 ausgestellt werden, folgende Maßgaben:

- a. Folgeverordnungen gemäß § 6 Absatz 7 und Verordnungen außerhalb des Regelfalls gemäß § 7 können auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt und von der Vertragszahnärztin oder vom Vertragszahnarzt postalisch an die oder den Versicherten übermittelt werden, sofern bereits zuvor aufgrund der selben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung durch die verordnende Vertragszahnärztin oder den verordnenden Vertragszahnarzt erfolgt ist.
- b. Die Regelungen nach § 14 Satz 3, wonach Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Behandlung nicht innerhalb der Zeiträume nach § 14 Satz 1 und 2 aufgenommen wird, werden ausgesetzt.
- c. Die Regelungen nach § 15 Absatz 3, wonach Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Behandlung ohne angemessene Begründung länger als 14 Kalendertage unterbrochen wird, werden ausgesetzt.“

Soforthilfen der Bundesländer – das dauert

Soforthilfen der Bundesländer:

- Baden-Württemberg: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>
- Bayern: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe/>
- Berlin: <https://www.berlin.de/soforthilfe/>

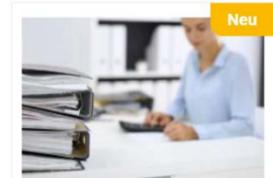


- Saarland: <https://www.saarland.de/254842.htm>
- Sachsen: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>
- Sachsen-Anhalt: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>
- Schleswig-Holstein: <https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>
- Thüringen: <https://mobil.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#mainmenu>

Online-Seminare & Online-Workshops



Antrag schreiben zum Corona-Sonderprogramme der Länder



Liquidität: Wie man den Überblick über den Geldfluss in

www.up-aktuell.de

Linksammlung: Coronavirus

03.03.2020



Physio-Deutschland fordert

2. Rettungsschirm

Wir setzen auf den nächsten Rettungsschirm – Versorgung sichern, jetzt!

Am 26. März 2020 hat der Deutsche Bundestag den ersten Rettungsschirm für Krankenhäuser und Ärzte im Eilverfahren beraten und beschlossen. Dieser soll im ersten Schritt die Akutversorgung von Covid-19-Patienten sicherstellen. Physiotherapeuten profitieren davon leider noch nicht.

Aber: Unsere vielen Gespräche mit Abgeordneten und der Presse in den letzten Tagen haben bereits erste Reaktionen gezeigt. Sowohl Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit, als auch zahlreiche Abgeordnete haben sich klar positioniert: Weitere Maßnahmen für weitere Berufsgruppen der Gesundheitsversorgung müssen und werden folgen.



"Wir nehmen die Verantwortlichen in der Politik und bei den Kostenträgern beim Wort und rechnen deshalb mit Vorschlägen für eine schnelle Unterstützung unserer Praxen in den nächsten Tagen", erklärt Andrea Rädlein, Vorsitzende von PHYSIO-DEUTSCHLAND.

Zweiter Rettungsschirm muss auch Physiotherapeuten einschließen

PHYSIO-DEUTSCHLAND fordert konkret Ausgleichszahlungen zur Unterstützung der Physiotherapiepraxen bundesweit. Hohe Umsatzeinbußen durch ausbleibende Patienten gefährden aktuell den Fortbestand der Praxen als zugelassene Leistungserbringer gemäß § 124 Abs. 1 SGB V. Damit ist die Patientenversorgung massiv gefährdet. Physiotherapie ist ein unverzichtbarer Teil der Gesundheitsversorgung in Deutschland – auf uns bauen viele Patienten und deren Angehörige. "Die Politik muss sehr zeitnah ein deutliches Zeichen in unsere Richtung senden", betont Andrea Rädlein, die Dringlichkeit eines weiteren Rettungsschirms durch die Politik.

Mit konkreten Vorschlägen sind die Mitgliedsverbände des Spitzenverbandes der Heilmittelverbände (SHV) auf die Politik zugegangen. „Unsere Forderungen auf zeitnahe Ausgleichszahlungen haben Bestand“, so Andrea Rädlein. Jetzt geht es um deren Umsetzung“, erklärt die Vorsitzende von PHYSIO-DEUTSCHLAND.

Ausgleichszahlungen erforderlich

Aus Sicht des SHV sollte die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlungen die Umsätze des zugelassenen Heilmittelerbringers im Rahmen der Behandlung der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung im 4. Quartal 2019 sein. Maßgebliche Basis zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichszahlung ist dann der für die Monate Oktober bis Dezember durchschnittlich abgerechnete Bruttoumsatz (inkl. Zuzahlung) aus allen Leistungen, die die GKV vergütet hat.

Außerdem fordert PHYSIO-DEUTSCHLAND die Krankenkassen auf, den Leistungserbringern die zusätzlichen Kosten für außerordentliche Maßnahmen zu erstatten, die zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung während des Bestehens der epidemischen Notlage nach § 5 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz erforderlich sind. Hierzu steht eine Antwort der Kostenträger noch aus.

Wie es weiter geht – gemeinsam den Druck hochhalten!

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat sogenannte Prüfaufträge für die Unterstützung weiterer Berufsgruppen in der Gesundheitsversorgung bereits Anfang dieser Woche an die zuständigen Mitarbeiter in seinem Ministerium gegeben. „Wir sind im intensiven Austausch mit der Arbeitsebene im Ministerium und betonen in unseren Gesprächen die Dringlichkeit von Ausgleichszahlungen“, sagt Thorsten Vogtländer, Geschäftsführer von PHYSIO-DEUTSCHLAND.

Parallel zu den Aktivitäten auf der Bundesebene, finden Gespräche mit Vertretern des GKV-Spitzenverbandes sowie mit vielen Bundestagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen statt. In den letzten drei Tagen haben wir mit drei Pressemitteilungen bundesweit und auch regional die Presse über die prekäre finanzielle Situation in der Physiotherapie informiert. Täglich erreichen uns seit dem Presseanfragen im zweistelligen Bereich. "Dieses Interesse halten wir hoch bis die Politik uns mit ihren Hilfsmaßnahmen berücksichtigt", betont Andrea Rädlein. Über den weiteren Verlauf werden wir aktuell berichten!

Patienten brauchen Therapie

- Therapie kann auch Video oder telefonische Beratung sein
- Kriterium für die Verordnung von Therapie ist die medizinische Notwendigkeit
- In Zeiten der Corona – Krise stellt sich aber auch die Frage:
 - Was sagt ein Patient zur Therapieunterbrechung? (Interview)
 - Was passiert z.B. mit Skoliose Patienten, wenn keine Therapie mehr kommt? (Interview)
- Wie kann man diese Notwendigkeit besser kommunizieren? (Interview muss wg. Kinderbetreuung auf Montag verschoben werden)
- Aufruf: Wir brauchen betroffene Patienten, die bereit sind, für ihr Recht auf Versorgung öffentlichkeitswirksam auf Socialmedia aufzutreten.

Daran denken:

- Langfristiger Heilmittelbedarf
- Besondere Verordnungsbedarfe



Jetzt DANKE sagen!

26.03.2020

Sagen Sie DANKESCHÖN

WEBCAST UP_NACHRICHTEN

UP|PLUS INSERIEREN ABO NEWSLETTER KONTAKT ANMELDEN

up unternehmen praxis Wirtschaftsmagazin für erfolgreiche Therapeuten

WEBCAST AKTUELL NEWS THEMEN ▾ STANDPUNKTE ▾ MAGAZIN NETZWERK MEHR ▾

Wir sagen Danke!

Die Zukunft baut auf Menschen. Wir bedanken aus bei diesen ehrenamtlichen Verbandsfunktionären und Engagierten für ihre Arbeit. Insbesondere will ich meinen Dank sagen an...

Es geht uns nicht um Organisationen oder um Lob an uns.
Motivieren Sie konkreten Personen in den Organisationen des Landes mit Ihrem Lob.

JETZT DANKE SAGEN

Nina aus Berlin sagte:

Ich bedanke mich bei:
Michael Kiefer, Bezirksvorsitzender VPT BaWü

♥ 2 🕒 23 Stunden zuvor

Frau Juliane Hackel sagte:

Ich bedanke mich bei:
Meinem tollen Team

Ich bedanke mich für:
Ein großes Danke geht an mein tolles Team, dass gerade jetzt noch "enger zusammenrutsch" (natürlich im Moment nur gedanklich) und alles möglich macht, dass es uns und den Patienten in dieser schwierigen Zeit gut geht.

♥ 0 🕒 6 Stunden zuvor

Marion Broderix sagte:

Ich bedanke mich bei:
Meinen Mitarbeitern...

Ich bedanke mich für:
..., die das alles tapfer mittragen und an die vielen Menschen, die uns mit Wissen versorgen. Danke an unsere Patienten,.... danke an die vielen niedergelassenen Ärzte und Pflegekräfte! Gemeinsam schaffen wir das 🍀

♥ 0 🕒 10 Stunden zuvor

SELBST DANKE SAGEN **DANK TEILEN**

ÜBER UNS

■ **Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg**

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchenerfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.

buchner

■ **Unsere Überzeugung**

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

■ **Freiraum für Therapie...**

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

■ **up | unternehmen praxis**

Wir unterstützen sie dabei, ihre Praxis erfolgreich zu führen. Dafür liefern wir jede Woche alle für die Praxisführung relevanten und interessanten Informationen in verschiedenen Rubriken: Branchennews, Abrechnung (GKV/PKV), Praxisführung, Job & Karriere, Recht/Steuern/Finanzen, Politik, Kommunikation, Inspiration.

Abonnieren Sie up|unternehmen praxis und werden Sie Mitglied der up|community

Unabhängiger Journalismus braucht Ihre Unterstützung. Werden Sie Mitglied unserer Community und lesen Sie alle Artikel online oder im monatlichen Magazin. Nur so können wir weiter umfassend über die Themen berichten, die erfolgreiche therapeutische Praxen interessieren.

Genau die richtigen Brancheninformationen für Sie – Sie können jederzeit kündigen.

up|online-Abo für € 9,52*

monatlich · inkl. MwSt.

ABONNIEREN

Artikel online lesen
kommentieren
up|date-Newsletter

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

up|print-Abo für € 12,01*

monatlich · inkl. MwSt.

ABONNIEREN

jeden Monat Magazin per Post
Artikel online lesen
up|date-Newsletter

kostenlose Stellenanzeigen

Praxisbörse nutzen

Sonderbeilagen/-ausgaben inklusive (z. B. Heilmittelwirtschaftsbericht)

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

KONTAKT DATEN

 facebook.com/buchner.de

 facebook.com/unternehmenpraxis



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de



www.buchner.de



www.up-aktuell.de

